

Gemeinde Südharz

| | | |
|--|----------------------------|------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 21-213/2020 |
| | Status: | öffentlich |
| | Sitzungsdatum: | 30.09.2020/28.10.2020 |
| Beschlussfassung Fördermittelantrag Museum ALTE MÜNZE | | |
| Finanzverwaltung/Tourismus | | |
| Beratungsfolge | Gemeinderat Südharz | |

Einbringer: Bürgermeister, Tourismus

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg (Harz) im Rahmen eines Masterplanes 2021 – 2025 zu.

Begründung:

Der Förderantrag wurde fristwährend bis zum 30.09.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 303, Kultur und Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, 06112 Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, gestellt.

In der heutigen Sitzung, am 30.09.2020, wird der Fördermittelantrag für die Neugestaltung der Ausstellung im Museum ALTE MÜNZE im Gemeinderat behandelt.

Für die Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 kommt der Punkt **Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg (Harz) im Rahmen eines Masterplanes 2021 – 2025** auf die Tagesordnung.

Informationen zum Antrag (auch siehe Anlagen zur Beschlussfassung):

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 85.000,- €, gefördert wird mit 70%.

Die beantragte **Fördersumme beträgt 59.500,- €.**

Die **Eigenmittel der Gemeinde Südharz für 2021** belaufen sich auf **20.500,- €.**

Unbare Eigenleistungen in Höhe von **5.000,- €**, z.B. durch Hilfe beim Ausbau von alten Ausstellungsmaterialien bzw. Aufbau der neuen Ausstellung durch Mitarbeiter des Tourismusbereiches und des Bauhofes sowie beratende, ehrenamtliche Tätigkeit von Frau Dr. Monika Lücke, Sektion Geschichte in Halle, an der MLU Halle-Wittenberg.

Gemeinde Südharz

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | |
|----------------------------------|-------|

Die Mittel müssen im Haushaltsplan eingestellt werden.

.....

Weitere Förderungen im Rahmen des Masterplanes sind in der Finanzplanung bis 2025 einzuplanen.

.....

.....

i.V. Jahnke 19.10.20

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates